



Stellungnahme zum Entwurf eines Radverkehrskonzepts für die Stadt Kaarst

20. Oktober 2021

Grundlage für die Stellungnahme sind die Vorschläge des Ingenieurbüro Runge IVP, vorgelegt zur 4. Sitzung des AK Mobilität am 7. Okt. 2021

1. Mit dem Entwurf eines Radverkehrskonzepts liegt nach dreijährigen Vorarbeiten und intensiver Beteiligung der Bürger*innen durch das Ingenieurbüro Runge ein Konzept vor, dessen Umsetzung zu einer durchgreifenden Verbesserung der unbefriedigenden Situation der Radfahrer*innen führen kann.
2. Die Stärkung des Radverkehrs entspricht dem Wunsch der Kaarster*innen, wie die Bürgerbeteiligung und die Unterstützung des Radentscheids durch inzwischen ca. 2.800 Bürger*innen eindrucksvoll zeigen.
3. Die konkreten Vorschläge konzentrieren sich auf die Verbesserung der innerstädtischen Hauptverbindungen in den Kaarster Ortsteilen. Damit kann die Attraktivität des Fahrrads als alltägliches Verkehrsmittel gestärkt werden. Gleichwohl sind die Möglichkeiten einer durchgreifenden Gleichstellung des Radverkehrs mit dem Auto in Kaarst dadurch eingeschränkt, dass die städtebaulichen Gegebenheiten in der Vergangenheit dem Planungsverständnis einer autogerechten Stadt entsprechen.
4. Für eine schnelle Verbesserung der Situation der Radfahrer*innen in Kaarst wird entscheidend sein, ob der politische Wille besteht, die Vorschläge möglichst schnell und vollständig umzusetzen. Bereits vor mehr als zehn Jahren hat das Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel&Pachan ein Radverkehrskonzept mit 36 Einzelmaßnahmen vorgelegt (Anlagen zur PVA Vorlage vom 28. April 2010, TOP 2). Davon wurden nur 5 Maßnahmen (Mitteilungsvorlage Nr. IX/412 v. 24.6.2020) umgesetzt. Insgesamt wurden im Zeitraum von zehn Jahren nach Angaben der Verwaltung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (8. 5. 2019) Radwege mit einer Länge von nur 1,1km (!) hergestellt.
5. Nur wenn der Stadtrat neben dem vorgelegten Radverkehrskonzept zugleich einen konkreten Umsetzungsplan und die dafür erforderlichen Finanzmittel beschließt, kann die Situation für Radfahrer*innen in den nächsten Jahren verbessert werden. Besteht dieser Wille nicht, bietet der Erfolg des von ca. 2.800 Kaarster*innen unterstützten

Radentscheids die Gewähr, dass eine Verbesserung auf einer für die Verwaltung verpflichtenden Grundlage erfolgt (Bürgerentscheid).

6. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen:
 - a. Die im Konzeptentwurf vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zum Beschluss zu erheben und mit einer konkreten Umsetzungsplanung zu unterlegen, sowie die Haushaltsmittel einzuplanen.
 - b. Das gesamte Konzept sollte bis spätestens 2027 umgesetzt werden.
 - c. Der Vorschlag, im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Zukunft Innenstadt“ die gesamte Verkehrsfläche Am Neumarkt, Maubisstraße (Geschäftsbereich) und Kreisverkehr in den geplanten Shared Space einbeziehen, wird begrüßt.
7. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen wird vorgeschlagen:
 - a. Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit L 390 /Ertstraße sollte eine zusätzliche Querung an der östlichen Seite der Neersener Str. geschaffen werden und die Aufstellfläche vergrößert werden. Perspektivisch muss der Radweg entlang der L 390 auf 3 m verbreitert werden.
 - b. Einrichtung von Schutzstreifen entlang der Girmes-Kreuz-Str. in beiden Richtungen.
 - c. Einrichtung eines Schutzstreifens auf beiden Seiten der Düsselstraße
 - d. Einrichtung eines durchgehenden Schutzstreifens auf der Kaarster Str. (Holzbüttgen) von der L 390 bis zur Einmündung in die Bismarckstraße.
8. Der Entwurf des Konzepts sieht an verschiedenen Stellen vor, die Knotenpunkte für fahrradfreundlich zu gestalten, insbesondere an Dreiecksinseln und bei Querungen. Im Nachgang zum Radverkehrskonzept sollte das bestehende Verkehrssystem auf konkrete Veränderungsbedarfe untersucht werden.

Gez. Werner Kindsmüller